V05 Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe auch in Sachsen einrichten

Gremium:	KV Nordsachsen
Beschlussdatum:	02.03.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 12 Verschiedenes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, die Flusslandschaft Elbe in Sachsen unter den Schutzstatus als Biosphärenreservat zu stellen.

Die Elbe ist einer der letzten Flüsse Deutschlands, der noch naturnahe Abschnitte hat. Dieses Potential gilt es zu erhalten und zu vermehren. 1997 wurde die Elbe in Deutschland auf rund 400 Kilometern Länge - von Pretzsch in Sachsen-Anhalt bis Geesthacht in Schleswig-Holstein - als Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ anerkannt. Seitdem ist dies das größte Großschutzgebiet in Deutschland. Fünf Bundesländer sind daran beteiligt. Das sind alle Elbeanrainerländer Deutschlands mit Ausnahme einzig des Freistaates Sachsen.

Der Schutzstatus als Biosphärenreservat beinhaltet eine einmalige Kombination aus Schutz- und Nutzgedanken. Ein Biosphärenreservat soll exemplarisch die Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht in Einklang bringen. In solch einem Reservat werden der Tourismus, nachhaltige Regionalentwicklung und der Schutz der Natur unter einen Nenner gebracht. Diesen Sinn und Zweck von Biosphärenreservaten regelt etwa § 25 Bundesnaturschutzgesetz. Biosphärenreservate unterteilen sich in drei Gebietskategorien, die unterschiedliche Funktionen erfüllen: die Kernzone ist für eine naturschutzorientierte Entwicklung vorbehalten, die Pflegezone ist für den Landschaftsschutz und durch die Entwicklungszone ist eine sozioökonomischen Entwicklung möglich.

Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ hat sich in den fünf Bundesländern als Erfolgsmodell bewiesen, das in den Landkreisen und Kommunen in vielfacher Weise wertvolle Entwicklungsschübe gebracht hat und hohe Akzeptanz erfährt. Grundlage dieser positiven Entwicklung ist, dass die Akteure vor Ort aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Verwaltung zusammen gebracht und Ziele und Projekte nach Möglichkeit gemeinsam abgestimmt werden. Das hilft auch, Zielkonflikte der Akteure zu vermeiden oder gering zu halten. So wurden etwa mehrere sogenannte Regionalmarken entwickelt und konnten die wirtschaftliche Entwicklung unter nachhaltigen Maßstäben voranbringen. Die Vorteile eines Biosphärenreservates liegen auf der Hand und sind in den Nachbarbundesländern, aber auch in Sachsen im Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft" zu erkennen.

Bislang endet das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ abrupt an der sächsischen Grenze. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sehen hier eine große Entwicklungschance, die der Freistaat zu verpassen droht. Mit einer Verlängerung des Biosphärenreservates nach Sachsen könnte nach und nach ein Korridor bis zum Nationalpark Sächsische Schweiz entwickelt werden, der den Biotopverbund stärkt, die touristische Erschließung durch beispielsweise Radtourismus entlang der Elbe verstetigt und die wirtschaftliche Entwicklung der Anrainerkommunen vorantreibt. Vor allem eher strukturschwache Kommunen würden von einer solchen Entwicklung profitieren und können über nachhaltigen Tourismus mit der Natur als Magnet,

verbunden mit Kulturdenkmälern, wie Schlössern, Rittergütern, Herrenhäusern und historisch wertvollen Landschaftsparks eine positive Entwicklung erfahren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass auch entlang des sächsischen Elbeverlaufs ein Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ ausgewiesen wird, für das wie für das bestehende Biosphärenreservat zwischen Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein als dessen Erweiterung die Anerkennung bei der UNESCO angestrebt wird. Dazu ist ein reguläres Verordnungsverfahren für die Einrichtung eines Biosphärenreservats durchzuführen. Die räumliche Abgrenzung des Gebietes hat mit Rücksicht auf bestehende Schutzgebiete zu erfolgen. Ferner wird eine Biosphärenreservatsverwaltung in Sachsen einzusetzen sein.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass diese Ausweisung als Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ von Beginn an in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen sowie der Bürgerschaft, Wirtschaft und Verbänden erfolgt, die von solch einer regionalen Entwicklung profitieren können und durch eine einzurichtende Reservatsverwaltung unterstützt werden würden. Hierbei ist eine grundlegende Zusammenarbeit von Akteuren, insbesondere Landbesitzern, Naturschutzverbänden und Behörden auch bereits im Vorfeld anzustreben.

Welchen großen regionalen Mehrwert eine von vielen regionalen Akteuren gemeinsam vorangetriebene Projektentwicklung bereits in der Entwicklungsphase erzeugen kann, beweist in Sachsen auch der aktuell laufende UNESCO-Welterbe-Antrag „Montanregion Erzgebirge“. Vergleichbare Synergieeffekte wären auch für die Elberegion zu erwarten, die ähnlich wie das Erzgebirge vielfach deutlich strukturschwache Landstriche und Kommunen umfasst.